

## ABLAUF BEI DER ÖLSPURBESEITIGUNG

**Bei Ölsuren auf befestigten Straßen ist folgende Vorgehensweise zu befolgen:**

- 1) Die Meldung geht beim Ortsbürgermeister/Ortsbeigeordneten **direkt** ein. Dieser informiert in der Zeit von Montag bis Freitag von 07.00 – 16.00 Uhr den Bauhof der Verbandsgemeinde Kirner Land (Eckhard Götz, Telefon 06752/115-346). Außerhalb dieser Zeiten weiter mit Punkt 3.
- 2) Wenn der Notruf bei der Integrierten Leitstelle Bad Kreuznach (ILS) eingeht, informiert diese
  - a) den Bauhof der Verbandsgemeinde Kirner Land in der Zeit von Montag bis Freitag von 07.00 – 16.00 Uhr
  - b) den Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten bzw. den Verantwortlichen laut dem dort hinterlegten Telefonverzeichnis (Ölspur) in der Zeit von 16.00 – 07.00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen  
über die vorhandene Ölspur.
- 3) Der Verantwortliche fährt zur Ölspur und sichert die Einsatzstelle mittels Warndreieck und/oder einem Fahrzeug mit eingeschalteter Warnblickanlage ab.
- 4) Der Verantwortliche informiert **sofort** die Firma Bott unter der Telefonnummer 0671/8960526 (24 Stunden, 7 Tage die Woche).
- 5) Bitte kein Ölbindemittel aufbringen, dies erschwert die Reinigung!!!!
- 6) Wenn möglich den Verursacher des Schadens feststellen und an die Verbandsgemeindeverwaltung melden, wenn möglich Fotos vom Schaden beifügen (Eckhard Götz, Tel. 06752/135-346, E-Mail: eckhard.goetz@kirner-land.de). Dem bekannten Verursacher werden die Kosten in Rechnung gestellt.
- 7) Nach der Reinigung durch die Firma Bott ist die Straße wieder verkehrstüchtig.
- 8) Ein Protokoll über die Reinigung der Straße wird durch die Firma Bott erstellt und der Verbandsgemeindeverwaltung zugeschickt.

**Der Ortsbürgermeister/Ortsbeigeordnete/Verantwortliche ist ermächtigt, die Firma Bott im Namen der Verbandsgemeinde Kirner Land für die Ölspurbeseitigung in seiner Ortsgemeinde zu beauftragen.**

**Bei Ölspuren auf unbefestigten Wegen ist folgende Vorgehensweise zu befolgen:**

Bei **auslaufenden Betriebsstoffen** (Gefahr im Verzug!) ist sofort die Leitstelle Bad Kreuznach (ILS) zu informieren, Telefon 112. Diese alarmiert die Feuerwehr. Die Feuerwehr wird die erforderlichen Sofortmaßnahmen durchführen.

Bei einer **Ölspur auf einem unbefestigten Weg** ist durch den Verantwortlichen

- a) in der Zeit von Montag bis Freitag von 07.00 – 16.00 Uhr der Bauhof der Verbandsgemeinde Kirner Land zu informieren (Telefon 06752/135-346).
- b) außerhalb dieser Zeit, also von 16.00 – 07.00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen, ist die Leitstelle Bad Kreuznach über die Telefonnummer 112 zu benachrichtigen mit der Bitte, umgehend die Untere Wasserbehörde zu informieren.